

Reit- und Betriebsordnung der Reitanlage Strobel

I.

Alle Pferdebesitzer und ihre Reitbeteiligungen müssen Mitglieder des RCS e.V. sein. Sie haben das Recht, die Reitanlage Strobel im Rahmen der geltenden Reit- und Betriebsordnung zu nutzen. Beritt und Ausbildung der in Stockhausen aufgestellten Pferde dürfen auf der Reitanlage Strobel generell nur von Mitgliedern des RCS und / oder von dem Betriebsinhaber autorisierten Reitlehrer durchgeführt werden.

II.

Die Benutzung der Reitanlage Strobel ist ausschließlich den Mitgliedern des RCS vorbehalten, welche ihre Pferde in Stockhausen aufgestellt haben und geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Eine versicherungsrechtliche Deckung besteht nur im Rahmen der vom RCS e.V. und von dem Betriebsinhaber abgeschlossenen Versicherungsverträge.

III.

1. Der von dem Betriebsinhaber festgelegte Belegungsplan für die große Reithalle, sowie der Belegungsplan für die kleine Reithalle sind in der Jutta-App hinterlegt, zudem hängt der Belegungsplan zum Eintragen für die große Reithalle neben dem Eingang der Reithalle. Der Belegungsplan ist für alle Mitglieder verbindlich. Für Spring- und Cavalettistunden ist die große Reithalle bzw. der Sandplatz gesperrt.
2. Reiter unter 18 Jahren sind verpflichtet beim Reiten einen Reithelm zu tragen. Für sie ist das Reiten ohne Sattel untersagt.
3. Befinden sich Reiter in der Reitbahn und will jemand mit oder ohne Pferd die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist aus Sicherheitsgründen vor dem Öffnen der Tür „Tür frei bitte“ zu rufen und die Antwort „ist frei“ abzuwarten. Des Weiteren müssen vor dem Verlassen der großen und kleinen Reithalle, sowie des Sandplatzes die Hufe ausgekratzt und die Pferdeäpfel abgesammelt werden.
Alle Mitglieder sind dazu angehalten die Pferdeäpfel abzusammeln.
4. Das Auf- und Absitzen von Einzelreitern erfolgt entweder außerhalb der Reitbahn oder in der Mitte eines Zirkels.
5. Halten und Schritt auf dem Hufschlag sind untersagt, wenn mehr als ein Reiter die Bahn benutzt. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galopp freizuhalten. Ganze Bahn hat Vorrang von allen anderen Hufschlagfiguren.
6. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von einer Pferdellänge zum Vorderpferd zu halten. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten. Entgegenkommenden

Reitern ist nach rechts auszuweichen. Aus Sicherheitsgründen ist dabei ein seitlicher Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten.

7. Longieren und freilaufenlassen in der großen Reithalle und auf dem Sandplatz ist generell verboten. Es darf ausschließlich in der kleinen Reithalle longiert und sein Pferd freilaufen gelassen werden. Hierbei ist den Regeln der kleinen Reithalle Folge zu leisten.

Nach Benutzung der kleinen Reithalle müssen die dabei entstanden Löcher zu gerecht werden.

8. Die geltenden Regelungen für die kleine Reithalle sind in der Jutta-App hinterlegt. Es ist zu beachten, dass aus Sicherheitsgründen nur mit Trense oder Kappzaum, jedoch nicht am Stallhalfter longiert werden darf.
9. Für die Eintragung in die kleine Reithalle und zum Reservieren eines Reitunterrichts in der großen Reithalle und auf dem Sandplatz wird die kostenlose Jutta-App benötigt. Um die App nutzen zu können, ist ein Smartphone erforderlich. Eine Einweisung zur Nutzung erfolgt durch den Betriebsinhaber oder einer anderen dafür zugewiesenen Person.
10. Wird die Reitbahn von mehreren Reitern benutzt, ist Springen nur mit deren Einverständnis oder auf Anweisung des Reitlehrers zulässig.
11. Unterrichts berechtigt sind nur vom Betriebsinhaber und Vorstand des RCS e.V. autorisierte Reitlehrer. Unterrichtszeiten für Gruppen ergeben sich grundsätzlich aus dem Belegungsplan. Zeiten für Einzelunterricht sind über die Jutta-App einzutragen. Gelegentliche Hilfestellung (Korrektur, Ratschläge etc.) durch andere Personen sind grundsätzlich nur von außerhalb der Reitbahn zulässig und dürfen den Reitbetrieb nicht stören.

IV.

1. Unbefugten ist das Betreten der Reitanlage nicht gestattet.
2. Die Einrichtung und Gerätschaften des RCS e.V. und des Betriebes sind stets in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Entstandene Schäden sind dem Betriebsinhaber bzw. dem Vorstand unverzüglich zu melden.
3. Abfälle sind in den entsprechenden Behältern (Müllsortierung!) zu entsorgen. Größere Entsorgungen, wie bspw. Gamaschen, Pferdedecken, Halfter o.ä. dürfen nicht auf der Anlage entsorgt werden.
4. Vor Verlassen der Stallungen sowie der Halle sind den Pferden die Hufe auszukratzen.
5. Der Wasch- und Putzplatz, sowie die Stallgassen sind immer sauber zu hinterlassen. Wenn ein Pferd außerhalb der Box kotet ist dies sofort zu bereinigen.
6. In den Stallungen und Sattelkammern darf nicht geraucht werden.
7. Parken auf dem Hof ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Pferdehänger sind stets gebührenpflichtig auf den dafür vorgesehenen und vom Betriebsinhaber zugewiesenen Parkflächen abzustellen.
8. Das Mitbringen der Hunde muss rechtzeitig den Stallbetreibern mitgeteilt werden. Erst nach Bestätigung durch die Stallbetreiber dürfen die Hunde an der Leine auf die Reitanlage mitgebracht werden und sind stets an der Leine

zu führen. Das Mitführen von Hunden in den Reitbahnen ist grundsätzlich untersagt.

9. Stallöffnungszeiten:

- Sommer: Montag bis Freitag: 06.00 - 21.30 Uhr
Samstag, Sonn-und Feiertags: 06.00 - 21.00 Uhr
- Winter: Montag bis Freitag: 06.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonn-und Feiertags: 06.00 - 20.00 Uhr

10. Beim Koppelgang ist den Anweisungen des Betriebsinhabers unbedingt Folge zu leisten. Die Koppeln werden von dem Betriebsinhaber zugewiesen. Diese entscheidet je nach Wetterlage, ob die Koppeln geöffnet oder geschlossen sind.

11. Die Pflege und Wartung vereinseigener Gerätschaften wird von den Mitgliedern des RCS e.V. durchgeführt. Die Instandhaltung des Sandplatzes trägt der RCS e.V.. Die dafür regelmäßig anfallenden Pflegemaßnahmen, wie beispielsweise das bewässern oder das glatt ziehen des Sandplatzes, sowie alle weiteren Pflegemaßnahmen der Anlage, werden von dem Betriebsinhaber übernommen. Hiervon unberührt bleiben vom Vorstand angesetzte Arbeitstage zur Turniervorbereitung und -durchführung sowie größere Umgestaltungen der Anlage.

V.

Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Pferde, sowie dem dazugehörigen Inventar, wird die Reitanlage Strobel videoüberwacht.

Es werden alle Hofein- und -ausgänge permanent überwacht. Des Weiteren befinden sich zwei Kameras am Silo, eine in der Maschinenhalle, eine am Waschplatz (wegen der Brücke) und an der hinteren kurzen Seite des Sandplatzes. Diese Kameras nehmen ausschließlich von 21.00 bis 05.30 Uhr auf.

Ich erkläre mich damit einverstanden die in der Reit- und Betriebsordnung geschriebenen Punkte zu akzeptieren und versichere diese Gewissenhaft zu beachten.

Ort, Datum

Name

Unterschrift